



Daten des Antragstellers

Vor- und Nachname des Antragstellers

Email für Rückfragen

Anschrift (Straße, Hausnr., Wohnort) des Antragstellers

Telefon-/Faxnummer für Rückfragen

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Voraussichtlicher Baubeginn: _____

Lage des anzuschließenden Grundstückes:

Gemeinde: _____, Straße, Hausnr.: _____

Flur: _____ Flurstück: _____ Grundstückseigentümer: _____

Angaben zur Trinkwasseranlage:

Erstellung

Neubau

Veränderung

Altbau

A) Ich/Wir errichte/n auf dem Grundstück ein Gebäude mit:

_____ Wohnung/en

_____ wasserverbrauchenden Gewerbebetrieb, ca. _____ m³/Jahr

_____ Sondernutzung _____

Bitte angeben z.B. Altenheim, Kindergarten usw.

B) Als Wasserentnahmestellen sind vorgesehen:

_____ Waschbecken

_____ Waschmaschine/n

_____ Toilette/n

_____ Küchenspüle

_____ Dusche/n

_____ Geschirrspüler

_____ Badewanne/n

_____ Außenwasserhahn/hähne

C) Anzahl der einziehenden Personen: _____

D) Ist die Erstellung eines Bauwasseranschlusses erforderlich?

JA, wann (bitte Datum eintragen): _____

NEIN

Bitte fügen Sie folgende Pläne Ihrem Antrag bei!

1. Lageplan des Grundstückes mit Gebäuden und unter Einzeichnung des gewünschten Verlaufs der Wasseranschlussleitung und der Tiefe (Maßstab 1:500)

2. Grundrisszeichnungen des Kellers und der übrigen Geschosse in denen Entnahmestellen beantragt werden. Die Grundrisse müssen die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen Entnahmestellen und dem geplanten Wasserzähleraufstellungsort erkennen lassen (Maßstab 1:100)

In den Zeichnungen sind alle Leitungen und Schächte darzustellen und mit Leitungsangaben zu versehen.

Ich / Wir beantrage/n den Anschluss meines/unseres o.g. Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde unter Zugrundelegung der Satzungsgrundlagen. Die Satzungen sind unter www.wasser-sandesneben.de einsehbar.

Ort und Datum

Unterschrift der/des Antragsteller/s

Bestätigung des Bauunternehmers:

Hiermit bestätige ich, dass die Installation der o.g. Hausverbrauchsanlage von mir unter Beachtung der DIN 1988, neueste Fassung, nach den behördlichen und örtlichen Bestimmungen durchgeführt wird.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Bauunternehmers

Infos

Zwecks Terminabsprache und sonstigen technischen Fragen melden Sie sich bitte direkt beim Wasserwerk in Sirksfelde, Tel.: 04536 / 471

Interne Bearbeitungsvermerke:

Ortstermin am: _____, Uhrzeit: _____, festgesetzt am: _____

Beitragsveranlagung am: _____, Betrag: _____, Zahlung erfolgte am: _____

Vorauszahlung HA am: _____, Betrag: _____, Zahlung erfolgte am: _____

Bauanschluss/HA hergestellt am: _____, komplettiert am: _____

Zähler gesetzt am: _____, Schlussrechnung am: _____ Kartei angelegt am: _____

Wassermeister _____ **Sirksfelde, den** _____

Zweckverband „Wasserversorgung Sandesneben“
- Der Vorstandsvorsteher –

Merkblatt

Den Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung haben Sie 2-fach erhalten. Eine Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt, die andere reichen Sie bei mir ein.

Die Hausanschlussleitung einschließlich der Zählerarmatur und des Wasserzählers wird von mir verlegt. Auf diese Kosten ist eine Vorauszahlung in Höhe des von meinem Wassermeister festgesetzten Kostenvoranschlages zu leisten. Nach Absprache mit meinem Wassermeister (Tel.: 04536-471) ist es jedoch möglich, den Rohrgraben auf Ihrem Grundstück in Eigenleistung zu erstellen und dadurch ggf. Kosten zu sparen. Weitere Eigenleistungen sind allerdings unzulässig.

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Finanzierung, dass von mir neben den voraussichtlichen Kosten für die Hausanschlussleitung unter Umständen noch ein Anschlussbeitrag gemäß § 4 der Beitrags- und Gebührensatzung erhoben wird. (Für ein Haus mit einer Wohnung beträgt der Beitrag 1.600,00 €, für jede weitere Wohnung je Wohnung 800,00 € zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.) Über den Anschlussbeitrag und die voraussichtlichen Hausanschlusskosten erhalten Sie einen Bescheid. Sobald die Zahlung bei der Amtskasse eingegangen ist, wird mit den Bauarbeiten begonnen.

Die Hausinstallation ist nach DIN 1988 auszuführen. Der ausführende Unternehmer hat dies auf Ihrem Anschlussantrag zuvor zu bestätigen. Fehlt diese Bestätigung, weil z. B. ein Unternehmen von Ihnen noch nicht beauftragt werden konnte, wird von mir zunächst nur ein Bauanschluss erstellt. Wird die Unternehmerbestätigung nachgereicht, erfolgt von mir die weitere Erstellung des Hausanschlusses bis in das Gebäude hinein. Bis zum Einbau des Wasserzählers, dies geschieht zur Vermeidung von Beschädigungen durch Frost, äußere Einwirkungen usw., in der Regel erst kurz vor dem Bezug des Gebäudes, wird von mir für die Lieferung von Bauwasser eine Jahrespauschale in Höhe von zur Zeit 51,00 € zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer erhoben. Nach Herstellung des Hausanschlusses erhalten Sie eine Abrechnung über die tatsächlichen Kosten.

Die Wassergebührenabrechnung erfolgt jährlich nach Ablesung (September) des Wasserzählers.

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen mein Wassermeister gern zu Auskünften bereit.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, die nachträgliche Herstellung/Verlegung weiterer Anschlüsse bei Doppel- oder Reihenhäusern löst eine erneute Kostenpflicht aus. (Anschlussbeitrag sowie Herstellungsaufwand des Anschlusses)

Begriffsbestimmungen:

Beitrag

Einmaliger festgesetzter Betrag für die Deckung des Aufwandes zur Herstellung der Grundstücksanschlussleitung (Anschlussleitung bis einen Meter hinter der Grundstücksgrenze).

Hausanschluss

Leitung vom Ende der Grundstücksanschlussleitung bis zur Wasserübergabestelle im Gebäude (Hauptabsperrhahn hinter dem Wasserzähler)

Wasserversorgungsleitungsschaubild

